

Richtlinien für den Oberschiedsrichter-Einsatz im BTTV

vom 5. Juli 2015
zuletzt geändert am 8. Juli 2017

Teil A

Aufgaben und Pflichten eines Oberschiedsrichters bei der Leitung eines Mannschaftskampfes

1. Vorbemerkungen

Die Richtlinien für den Oberschiedsrichter-Einsatz richten sich ausschließlich an die Schiedsrichter der bayerischen Schiedsrichtervereinigung, die gemäß Schiedsrichterordnung des Bayerischen Tischtennis-Verbandes (Abschnitt C SR-Einsatz) mit der Leitung eines Mannschaftskampfes beauftragt sind.

Die Richtlinien beschreiben die wesentlichen Aufgaben, die ein Oberschiedsrichter bei der Leitung eines Mannschaftswettkampfes zu erfüllen hat und beinhalten Hinweise und Ratschläge des Fachbereichs Schiedsrichterwesen des BTTV. Sie dienen in erster Linie der persönlichen Vorbereitung des eingeteilten Schiedsrichters auf seinen Einsatz.

Aus der Nichtbeachtung der Richtlinien durch einen Oberschiedsrichter können keine rechtlichen Ansprüche abgeleitet werden.

Grundlagen für diese Richtlinien sind:

- die Internationalen Tischtennisregeln (ITTR),
- die Wettspielordnung (WO) des BTTV,
- die Schiedsrichterordnung (SRO) des BTTV,
- die Reisekostenordnung (RKO) und die Beitrags- und Gebührenordnung (BGO) des BTTV,
- bei Rundenspielen oberhalb der Verbandsebene die Wettspielordnung des DTTB in Verbindung mit der Bundesspielordnung (BSO).

Bei der Leitung eines Mannschaftskampfes der Bundes-, Regional- und Oberligen ist das entsprechende Informationsblatt des Ressorts Schiedsrichter des DTTB als verbindliche Vorgabe für den Oberschiedsrichter-Einsatz zu beachten.

Die Richtlinien für den Oberschiedsrichter-Einsatz werden vom Verbandsfachwart Schiedsrichterlehrwesen in Zusammenarbeit mit den SR-Lehrwarten erarbeitet und sind ständig den aktuellen Regeln und Bestimmungen anzupassen. Die Richtlinien werden vom Fachbereich Schiedsrichterwesen beschlossen und bedürfen der Ratifizierung durch den Vorstand Sport.

2. Grundsätze für den Einsatz als Oberschiedsrichter

An einen Oberschiedsrichter werden folgende Anforderungen gestellt:

- 2.1 Sichere Kenntnis der Internationalen Tischtennisregeln und der anzuwendenden Ordnungen, Durchführungsbestimmungen oder Richtlinien.
- 2.2 Korrektes, ruhiges und sachliches Auftreten in der vorgeschriebenen SR-Kleidung mit OSR-Schild und Namensschild (soweit vorhanden).
- 2.3 Unparteilichkeit und Sachlichkeit bei der Ausübung seines Amtes.

3. Einsatzplanung

Die Einsatzplanung der Oberschiedsrichter bei Mannschaftskämpfen wird vom regional zuständigen BSRO oder SR-Einsatzleiter vorgenommen.

4. Aufgaben des OSR vor Beginn eines Mannschaftskampfes

Der OSR sollte sich ca. 45 Minuten vor Spielbeginn in der Austragungsstätte einfinden, um folgende Aufgaben wahrnehmen zu können:

- 4.1 Kontaktaufnahme mit der spielleitenden Stelle.
- 4.2 Vorstellen bei den Mannschaftsführern.
- 4.3 **Spielverhältnisse** (gemäß WO I) überprüfen:
 - Gesamtaufbau in der Sporthalle
 - Tageslichteinfall
 - Größe der einzelnen Spielräume
 - Temperatur
 - Fußboden
 - Beleuchtungsstärke
- 4.4 Übernehmen eines leeren Spielberichtsformulars vom Heimverein und Führen des Spielberichts: **Alle Eintragungen nimmt der OSR vor!** Die Vereine/Mannschaften sind jedoch für den Inhalt verantwortlich und können/müssen diesen kontrollieren.
- 4.5 Entgegennehmen der **Doppelaufstellung** (außer im modifizierten Swaythling- und im Corbillon-Cup-System) sowie der **vorläufigen Einzelaufstellung** von den Mannschaftsführern (z.B. mit Hilfe des Formulars "Mannschaftsaufstellung").
- 4.6 Prüfen der Doppelaufstellungen, ob die Bestimmungen gemäß WO E 5 eingehalten worden sind; Korrektur einer evtl. falschen Doppelaufstellung durch den OSR nach Rücksprache mit den Mannschaftsführern.
- 4.7 Unterrichten der Mannschaftsführer über die Bestimmungen gemäß WO E 4.1 über das Aufrücken, wenn Spieler ausfallen, bzw. E 5.3 und 5.4 über die Doppelaufstellung bei unvollständiger Mannschaft zu Beginn.
- 4.8 Überprüfen der **Einsatzberechtigungen** anhand der Mannschaftsmeldungen ggf. durch Vorlage eines Identitätsnachweises.
- 4.9 Prüfen des verwendeten **Spielmaterials**:
 - Tische
 - Umrandungen
 - Netzgarnitur
 - Umfeld der Box
 - Bälle
 - Spielstandsanzeige
 - Zählgeräte und SR-Tische
 - usw.

Beachte besonders folgende Regelungen: Tische, Netzgarnituren und Bälle müssen von jeweils **gleicher Farbe** und **Marke (Fabrikat)** sein (WO A 7.2). **Tische** und **Netzgarnituren** müssen ebenso wie **Schlägerbeläge** und **Bälle** eine Zulassung der ITTF besitzen. **Bälle** unbedingt **vor Spielbeginn** von den Spielern auswählen lassen (Empfehlung: mindestens drei Bälle pro Box).
- 4.10 Prüfen der Einheitlichkeit und Korrektheit der **Spielkleidung**.
Beachte: Radlerhosen oder Bermudashorts sind nicht TT-gerecht!
- 4.11 Überprüfen der Werbeflächen auf der Spielkleidung und den Materialien.
- 4.12 Kontrollieren der **Schläger** aller Spieler in Verbindung mit der Liste, der von der ITTF zugelassenen **Schlägerbeläge**.
- 4.13 Abstellen von erkennbaren Mängeln bereits vor Spielbeginn in Bezug auf Spielbedingungen, Spielmaterial, Spielkleidung, Werbebestimmungen usw.

4.14 **Einweisen der Schiedsrichter und Schiedsrichter-Assistenten am Tisch.**

In der Regel ist dies nur in den Bundesligen möglich. In den Spielklassen unterhalb der Bundesligen sind die Schiedsrichter abwechselnd von den beteiligten Mannschaften zu stellen. Für die Auswahl geeigneter und regelkundiger Schiedsrichter ist der jeweilige Mannschaftsführer verantwortlich.

4.15 Sicherstellen des pünktlichen Beginns zur festgesetzten Anfangszeit.

5. Aufgaben des OSR während eines Mannschaftskampfes

5.1 Wahren der uneingeschränkten **Neutralität**. Der Oberschiedsrichter sollte seinen Standort (Tisch) so wählen, dass er von dort die Spielräume (Boxen) gleichermaßen gut überblicken kann.

5.2 Zügiges Abwickeln der Spiele unter Einhaltung der Spielreihenfolge, außer die Mannschaftsführer haben sich auf ein Vorziehen von Spielen (unterhalb der Verbandsebene des BTTV möglich) geeinigt.

5.3 Überwachen der Schiedsrichter am Tisch, ob diese die Internationalen Tischtennisregeln korrekt anwenden; Berichtigen von Regelverstößen der Schiedsrichter, jedoch nicht von Tatsachenentscheidungen; falls erforderlich Austausch von Schiedsrichtern.

5.4 Überwachen der Einspielzeit und der erlaubten Pausen zwischen den Sätzen und den Spielen, insbesondere dann, wenn keine lizenzierte Schiedsrichter am Tisch eingesetzt sind.

5.5 Entscheiden über eine Spielunterbrechung bei Notfällen.

5.6 Entscheidungen herbeiführen – auch ohne Antrag eines Mannschaftsführers, Spielers oder Schiedsrichters – betreffend der Einhaltung der Internationalen Tischtennisregeln und der Spielordnung sowie aller Unstimmigkeiten oder Streitfragen, die nicht der endgültigen Entscheidung der Schiedsrichter am Tisch unterliegen.

5.7 Ergreifen von Disziplinarmaßnahmen bei Fehlverhalten oder anderen Verstößen der Spieler, Trainer oder Betreuer;

Beachte: Die Verwarnung (gelbe Karte) eines Spielers/Betreuers und evtl. Folgemaßnahmen (Strafpunkt in Verbindung mit gelb/roter Karte) gelten für die Dauer des gesamten Mannschaftskampfes.

Disziplinarmaßnahmen sind als besondere Vorkommnisse im **OSR-Bericht** zu vermerken!

Achtung! § 85 RVStO des BTTV beachten: Hat der OSR einen Spieler in Anwendung der ITTR B 5.2.8 für den **gesamten Mannschaftskampf disqualifiziert**, hat er dieses Vorkommnis unverzüglich dem zuständigen Rechtsorgan (Sportgericht des Verbandes) anzuzeigen, d.h. sofortige Kurzinformation per E-Mail, sowie ausführliche Schilderung des Sachverhalts im OSR-Bericht.

5.8 **Endgültiges Entscheiden** bei Protesten gegen die Entscheidung eines Schiedsrichters oder Schiedsrichter-Assistenten **in Fragen der Regelauslegung**.

5.9 Entgegennehmen eines Protestes der beteiligten Mannschaften (Mannschaftsführer). Auf keinen Fall eine Bewertung gegenüber den Mannschaften abgeben.

6. Aufgaben des OSR nach Beendigung des Mannschaftskampfes

6.1 Abschließen des Spielberichtes und Überprüfen auf Vollständigkeit der Eintragungen

- Spielergebnisse
- Schlussergebnis
- Siegermannschaft eingetragen
- Protest ja/hein angekreuzt (Mannschaftsführer befragen!)
- Unterschrift beider Mannschaftsführer
- Unterschrift des Oberschiedsrichters
- Name und Verein des OSR

6.2 Korrekte Abrechnung der Vergütung für Schiedsrichter gemäß SRO G 2. und der Fahrtkosten sowie evtl. anfallender Tagegelder gemäß Reisekostenordnung.

6.3 Versendung des OSR-Berichts an den zuständigen BSRO oder SR-Einsatzleiter innerhalb von zwei Tagen. Bei Bundes-, Regional und Oberligaspielen ist der OSR-Bericht im pdf-Format per E-Mail an die zuständige Stelle im DTTB zu schicken.

Diese Richtlinien treten mit Veröffentlichung in Kraft.